

Regionale Berufsbildungszentren der Stadt Neumünster

RBZ-Büro · Roonstraße 90 · 24537 Neumünster

An die Mitglieder
der Ratsversammlung der Stadt Neumünster

An die Mitglieder
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses
der Stadt Neumünster

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

SL/GF

RBZ-Büro

Matthias Kuck

Tel.: 04321 25092-55

Fax: 04321 25092-58

E-Mail: matthias.kuck@rbz-buero.neumuenster.de

Datum: 03.11.2015

Stellungnahme zu Mitteilung-Nr.: 0286/2013/MV, Vorlage zu TOP 10 des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Neumünster am 5. November 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorlage zum Tagesordnungspunkt 10 des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Neumünster am 5. November 2015 ist zur weiteren Information eine Stellungnahme der Gemeinschaftsschulen Brachenfeld und Faldera beigefügt. Da diese Stellungnahme die besonderen pädagogischen Angebote der Beruflichen Gymnasien der Stadt Neumünster nicht hinreichend berücksichtigt, möchten wir Sie, um Ihnen eine ausgewogene Informationsgrundlage für die von Ihnen zu treffende Entscheidung zu verschaffen, auf die folgenden Umstände hinweisen:

Seit fünf Jahrzehnten bieten die Beruflichen Gymnasien (früher Fachgymnasien bzw. z.B. Wirtschaftsgymnasium etc.) als gymnasiale Oberstufen mit unverwechselbaren Profilen einen verlässlichen und im Hinblick auf die angebotenen Fachrichtungen hervorragenden Weg zum Abitur an. Viele Abiturientinnen und Abiturienten haben mit dem an unseren Schulen erworbenen Qualifikationen erfolgreich ihr Studium und/oder ihre Berufsausbildungen gemeistert. Die Beruflichen Gymnasien waren lange Zeit die Oberstufe der Realschulen und durften Schülerinnen und Schüler z.B. der Gymnasien nicht aufnehmen.

Mit den aktuellen Änderungen des Schulgesetzes ist für alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen bzw. in die Oberstufe versetzt wurden, die Möglichkeit entstanden, eine gymnasiale Oberstufe mit dem von ihnen präferierten Profil zu wählen. Diesem Wettbewerb stellen sich die drei Beruflichen Gymnasien der Stadt Neumünster gern.

Um den erfolgreichen Übergang der Schülerinnen und Schüler der abgebenden Schulen zu gewährleisten, kooperieren wir seit langem mit den Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe. Die von uns angestrebten neuen Kooperationsvereinbarungen dienen der langfristigen, nachhaltigen und belastbaren Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe, die die Aufnahmevoraussetzungen für eine gymnasiale Oberstufe erfüllen, soll ein Schulplatz an einem Beruflichen Gymnasium ihrer Wahl garantiert werden.

Die Kooperation dient dem Austausch von Unterrichtsinhalten und Unterrichtsschwerpunkten, um einer größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern den erfolgreichen Besuch der Beruflichen Gymnasien zu ermöglichen. Dabei soll das Bildungsangebot der berufsbildenden Schulen umfassend dargestellt und der Einstieg in die berufliche Bildung durch eine verbesserte curriculare und inhaltliche Abstimmung der Kooperationspartner für die Schülerinnen und Schüler erleichtert werden.

Schülerinnen und Schülern der kooperierenden Gemeinschaftsschulen mit einem Mittleren Schulabschluss soll neben dem Zugang zum Beruflichen Gymnasium auch der Übergang in die Berufsfachschulen III der Regionalen Berufsbildungszentren aufgezeigt und ermöglicht werden. Damit wird dem vielfachen Bestreben junger Menschen, gleichzeitig eine berufliche Ausbildung und die Fachhochschulreife zu erwerben, entgegengekommen.

Zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit an das nachfolgende Schulsystem sollen insbesondere folgende Schwerpunkte der Zusammenarbeit vereinbart werden:

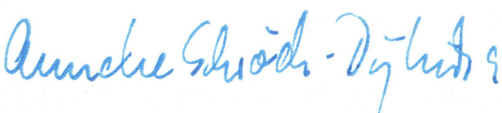
- Durchgängige Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten,
- Teilnahme von interessierten Schülerinnen und Schülern am Unterricht der drei RBZ,
- gegenseitige Informationen über die jeweiligen Lehrpläne in den Abschlussklassen der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und den einschlägigen Eingangsklassen an den RBZ,
- Informationen über Unterrichtsinhalte in den Fachrichtungen der jeweiligen Schulart der RBZ,
- regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Schulleitungen einerseits und Fachkonferenzen andererseits,
- Feedback der RBZ zu den Bildungsverläufen ehemaliger Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe,
- Durchführung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen,
- Kooperation in der Lehrerbildung,
- Austausch von Lehrkräften.

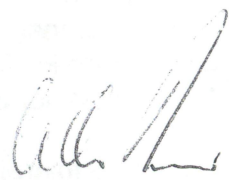
In der Stellungnahme der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, die als Anlage 1 der Mitteilung-Nr.: 0286/2013/MV beigefügt ist, findet sich die Aussage: „Diese Vorbereitung (*gemeint ist die der Schülerinnen und Schüler*) können Berufliche Gymnasien nicht leisten, da sie keine Sekundarstufe I haben.“ Die jahrzehntelange erfolgreiche Arbeit der Beruflichen Gymnasien widerlegt eindeutig diese Behauptung.

Sollte es, wie vom Schulträger befürchtet, eine ungleich verteilte, zunehmende Zahl von Aufnahmeberechtigten geben, sind die drei RBZ aufgrund ihrer Größe und Flexibilität sicher in der Lage, diese Situation ohne damit begründete zusätzliche Anforderungen an den Schulträger zu managen.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Leppin
Schulleiter/Geschäftsführer
RBZ Elly-Heuss-Knapp-Schule


Anneke Schröder-Dijkstra
Schulleiterin/Geschäftsführerin
RBZ Theodor-litt-Schule


Udo Runow
Schulleiter/Geschäftsführer
RBZ Walther-Lehmkuhl-Schule